

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

4. Erste-Hilfe Massnahmen

Augekontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fliessendem Wasser gründlich spülen, unbedingt Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidungsstücke entfernen und vor erneutem Tragen gründlich waschen, betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, **nicht erbrechen lassen** (Erstickungsgefahr), sofort Arzt konsultieren.

Einatmen

Bei Beschwerden: Frische Luft; wenn keine Besserung Arzt aufsuchen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: geeignet: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel
ungeeignet: Wasserstrahl

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser auffangen und fachgerecht entsorgen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemein

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Zündquellen fernhalten, elektrostatische Aufladung verhindern.

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

Spezifisch

Hauptmenge eindämmen, absaugen und fachgerecht der örtlichen Gesetzgebung entsprechend entsorgen lassen.

Restmenge mit saugfähigem Material aufnehmen und fachgerecht entsorgen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lagerplatz und Arbeitsplatz.

Lagerung

Dicht verschlossen, kühl und trocken.

Brand- und Explosionsschutz

Rauchverbot, Zündquellen fernhalten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

MAK-Wert: 200 ppm

Augenschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen, gute Be- und Entlüftung von Arbeits- und Lagerplatz.

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

Schutzkleidung

Arbeitskleider

Allgemeine Regeln der Arbeitshygiene (produkteunabhängig)

Bei der Arbeit nicht rauchen (Feuergefahr), trinken oder essen (Vergiftungsgefahr).

Schutzkleidung

Arbeitskleider

Allgemeine Regeln der Arbeitshygiene (produkteunabhängig)

Bei der Arbeit nicht rauchen (Feuergefahr), trinken oder essen (Vergiftungsgefahr).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	farblos		
Geruch:	nach Tetrahydrofuran		
Schmelzpunkt:	<- 75	°C	(1013 mbar)
Siedebereich:	56 - 102	°C	(1013 mbar)
Dampfdruck:	> 170	mbar	(20 °C)
Dichte:	0,857	g/cm ³	(20 °C)
Viskosität:	ca. 0,5	mPa • s	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	mischbar		
pH-Wert, 20% in Wasser:	ca. 5	----	(20 °C)
Flammpunkt:	- 20	°C	
Zündtemperatur:	215	°C	
Explosionsgrenzen: untere	1,5	Vol-%	
obere	12,8	Vol-%	

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Unter Normalbedingungen unzersetzt destillierbar.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung, unter Einwirkung von Luftsauerstoff und Luftfeuchtigkeit Bildung von explosionsfähigen Peroxiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Entwicklung von Kohlenmonoxid und Rauch.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50 (Ratte, oral): 4400 mg/kg

Reizt Augen, Haut und Schleimhäute.

Dämpfe wirken in grossen Konzentrationen narkotisch und reizend.

Gefahr der Hautresorption.

Keine mutagene Wirkung (Ames-Test).

12. Angaben zur Oekologie

Wassergefährdungsklasse: Schweiz = 1 / Deutschland = 1

zu > 80 % eliminierbar (OECD 301F), nach längerer Adaptation biologisch abbaubar

EC50 (Daphnia magna, 24h): 5930 mg/l

LC50 (Pimephales promelas, 96h): 2160 mg/l

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt kann unter Umständen destillativ recycelt und wiederverwendet werden, Versuche dazu müssen jedoch von Fall zu Fall durchgeführt werden.

Fachgerechte Endentsorgung des Produktes und der Gebinde, die es enthalten haben, durch ein dazu berechtigtes Unternehmen gemäss der örtlichen Gesetzgebung.

14. Angaben zum Transport

Binnenverkehr (ADR/SDR, bzw. RID/RSD)

UN-Nr.: 1993 Gefahr-Nr: 33 Klasse: 3 Ziffer: 3B
UN 1993: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.

Seeverkehr (IMDG)

UN-Nr.: 1993 Klasse: 3.1 Verp.Gr.: II marine pollutant: nein

Luftverkehr (ICAO/IATA)

UN-Nr.: 1993 Klasse: 3 Verp.Gr.: II

15. Vorschriften

Kennzeichnung (EU): Xi, F

R 11 Leichtentzündlich

R 19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane

S 16 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

S 33 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

Fassung freigegeben: 09.10.1998
Ersetzt Fassung vom: neu

Druckdatum: 09.05.2008

elri-Quellschweissmittel für PVC

k.A. = keine Angaben / nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

**Anmeldung beim Schweizerischen Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG)
BAG T-Nr. 44 748**

Giftklasse: 4

16. Sonstige Angaben

1. Die vorliegenden Daten werden gewissenhaft auf dem neuesten Stand gehalten. Alle Angaben sind ohne Gewähr und haben nicht die Bedeutung, die Eignung des Produktes für einen spezifischen Zweck zuzusichern.
- 2- Landesspezifische Angaben, wie Hinweise auf Gesetze, Verordnungen, Klassierungen, Vorschriften, etc., beziehen sich hier ausdrücklich auf die Schweiz.
3. Nationale Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere was Transport, Handhabung, Anwendung und Entsorgung des Produktes betrifft.
4. Dies sind keine Liefer- oder Produktespezifikationen.